

WIE CHRISTLICH IST DIE SÄCHSISCHE POLITIK?

Eine Kurzanalyse der Grundpositionen der sechs aussichtsreichsten Parteien
zur Landtagswahl in Sachsen 2024

PROF. DR. PETER SCHALLENBERG

Unter Mitarbeit von:
LUCA GARRITZMANN
MAXIMILIAN WELTICKE





HERAUSGEBER

Katholisches Büro Sachsen

Leiterin: Dr. Daniela Pscheida-Überreiter
Schloßstr. 24, 01067 Dresden
Telefon: 0351/31563128
E-Mail: leitung@katholisches-buero-sachsen.de

Evangelisches Büro Sachsen

Beauftragter: Christoph Seele
An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden
Telefon: 0351/8045553
E-Mail: christoph.seele@evlks.de

Katholische Erwachsenenbildung Sachsen

Leiter: Sebastian Kieslich
c/o Bildungsgut Schmochtitz Sankt Benno
Schmochtitz 1, 02625 Bautzen
Telefon: 035935/22313
E-Mail: info@kebs.de
www.kebs.de

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Wen kann ich heute überhaupt noch wählen? Diese Frage erreicht uns derzeit immer wieder in unserer Arbeit. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Individualisierung von Lebensentwürfen und der Komplexität gesellschaftlicher Fragen differenziert sich die Parteienlandschaft auch in Sachsen immer weiter aus und rückt von der Mitte weiter an die Ränder. Für Wählerinnen und Wähler wird es damit schwerer, sich zu orientieren und eine Entscheidung für diejenige Partei zu treffen, die die eigenen Ansichten und Haltungen am besten repräsentiert.

Aus christlicher Sicht lässt sich auch für Sachsen festhalten: Keine der gegenwärtigen Parteien setzt die christlichen Wertevorstellungen in ihrem Wahlprogramm vollumfänglich um. Reibungspunkte sind in allen zu finden. Dennoch sollte es für Christinnen und Christen selbstverständlich sein, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und ihre Stimme abzugeben.

Die Bischöfe der Bistümer Dresden-Meißen und Görlitz sowie der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens haben daher im Frühjahr 2024 die ökumenische Initiative „Für alle. Mit Herz und Verstand“ ins Leben gerufen. Gemeinsam ermutigen Sie die Menschen in Sachsen und insbesondere die Mitglieder der christlichen Kirchen dazu, wählen zu gehen und bei ihrer Wahlentscheidung zu berücksichtigen, dass MENSCHENWÜRDE, NÄCHSTENLIEBE und ZUSAMMENHALT grundsätzlich FÜR ALLE Menschen gelten und bei der eigenen Wahlentscheidung leitend sein sollten.

Die nachfolgende Analyse der Wahlprogramme der sechs aussichtsreichen Parteien (AfD, BSW, CDU, Die Linke, Die Grünen/Bündnis 90, SPD) zur Landtagswahl in Sachsen 2024 aus christlicher Perspektive ist auf Anregung des Katholischen Büros Sachsen in Kooperation mit dem Evangelischen Büro Sachsen sowie der Katholischen Erwachsenenbildung Sachsen entstanden. Ihr Anliegen ist es, die in den Wahlprogrammen formulierten Positionen der Parteien in den Themenfeldern Bildungspolitik, Familien- und Gesundheitspolitik, Integrationspolitik, Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie Klima- und Umweltpolitik den Grundpositionen der christlichen Sozialethik gegenüberzustellen. Die Analyse stellt ausdrücklich keine Wahlempfehlung dar, sondern soll eine Hilfe zur eigenen Wahlentscheidung sein.

Der vorliegende Text ist, ausgehend von der Expertise des Autors als katholischer Theologe und Sozialwissenschaftler, eine ausgewiesene Sicht der katholischen Soziallehre. In ökumenischer Verbundenheit können insbesondere die Schlussfolgerungen der Analyse (07.) jedoch für die eigene Urteilsbildung und persönliche Entscheidungsfindung aus evangelischer Sicht dienlich sein.

In diesem Sinne wünschen wir eine anregende Lektüre!

Dr. Daniela Pscheida-Überreiter

Leiterin Katholisches Büro Sachsen

Christoph Seele

Beauftragter der
evangelischen Landeskirchen
beim Freistaat Sachsen

Sebastian Kieslich

Leiter der Katholischen
Erwachsenenbildung Sachsen

WIE CHRISTLICH IST DIE SÄCHSISCHE POLITIK?

Eine Kurzanalyse der Grundpositionen der sechs aussichtsreichsten Parteien zur Landtagswahl in Sachsen 2024 auf Basis der christlichen Sozialethik

PROF. DR. PETER SCHALLENBERG

Unter Mitarbeit von:

LUCA GARRITZMANN

MAXIMILIAN WELTICKE

01. EINLEITUNG

Die vorliegende Kurzanalyse der Grundpositionen der Wahlprogramme der sechs aussichtsreichsten Parteien zur Landtagswahl 2024 in Sachsen¹ gründet methodisch auf dieser Sozialethik als normativem Orientierungshorizont. Im Mittelpunkt steht für diese Deutung das Verständnis des Menschen als Person; das ist oberster Maßstab der christlichen Soziallehre und Sozialethik.² Die Ausarbeitung hat dabei das Ziel, denjenigen eine sozialetische Orientierungshilfe anzubieten, die die Grundsätze der christlichen Sozialethik bei ihrer Wahlentscheidung mitberücksichtigen und sich auf dieser Grundlage einen Überblick über die Kernpositionen der Wahlprogramme verschaffen möchten.

Christliche Soziallehre auf der Grundlage einer entsprechenden wissenschaftlichen Sozialethik wird im Folgenden verstanden als das Gesamtgefüge kirchlicher Sozialverkündigung sowie deren Interpretation, kritische Begleitung und Weiterführung im Rahmen wissenschaftlicher Reflexion des theologischen Fachs der Christlichen Sozialethik. Inhaltlich fußt die vorliegende Studie auf den Dokumenten kirchlicher Sozialverkündigung, wie sie zum Beispiel katholischerweise insbesondere im Kompendium der Soziallehre der Kirche³ systematisch gebündelt zu finden sind; auch evangelischerseits existieren ähnliche Textsammlungen.⁴ Mit Blick auf die spezifische Situation in der Bundesrepublik Deutschland werden der Analyse zudem auch die Sozialworte der beiden großen Kirchen in Deutschland als sozialetischer Orientierungsrahmen sowie vereinzelt einschlägige Veröffentlichungen aus der wissenschaftlichen Sozialethik zugrunde gelegt.⁵

-
- 1 Untersucht werden im Folgenden jene sechs Parteien, die entweder aktuell im Landtag vertreten sind oder eine aktuelle Wahlprognose von mindestens 5% aufweisen.
 - 2 Soziale Phänomene sind „Zeichen der Zeit“, die es gemäß dem Auftrag der Pastoralconstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, *Gaudium et spes* (1965), „im Lichte des Evangeliums zu deuten“ gilt. Zitiert aus: Zweites Vatikanisches Konzil, *Die Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von Heute „Gaudium et spes“*, in: Karl Rahner / Herbert Vorgrimler (Hg.), *Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils (Grundlagen Seologie)*, Freiburg i. Br. 2008, 423–552, hier Nr. 4. Ähnlich sagt es auch die ökumenische Feststellung der Ökumenischen Sozialinitiative vom 2. Oktober 2015. Vgl. *Evangelische Kirche in Deutschland / Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Im Dienst an einer gerechten Gesellschaft. Dokumentation der Diskussionsphase und Gemeinsame Feststellung zur Ökumenischen Sozialinitiative (Gemeinsame Texte 23)*, Hannover / Bonn 2015.
 - 3 Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, *Kompendium der Soziallehre der Kirche*, Freiburg i. Br. 2006.
 - 4 Brigitte Bertelmann u.a. (Hg.), *Jahrbuch Sozialer Protestantismus*, 15 (2023/2024). *Evangelische Sozialethik. Traditionen und Perspektiven*, Leipzig 2024.
 - 5 Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz / Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), *Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft. Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung*, Bonn / Hannover 2014.

Die christliche Soziallehre ist in diesem Sinne kein geschlossenes System. Sie kann viel treffender als ein Gefüge offener Sätze bezeichnet werden. Als offenes Satzgefüge bietet sie nicht nur Christen, sondern allen Menschen guten Willens im Sinne gesellschaftlich-politischer Diakonie einige grundlegende Werte und Beurteilungsgrundsätze als sozialetische Orientierungshilfe an; traditionell sprach man früher in diesem Fall von Naturrecht: Das, was alle Menschen von Natur aus im Gewissen als Recht und Gerechtigkeit ansehen. Die bekanntesten Grundwerte oder Prinzipien sind die Sozialprinzipien: Personalität, Gemeinwohl, Solidarität, Subsidiarität und Nachhaltigkeit. Das Personalitätsprinzip gilt dabei als das Basisprinzip christlicher Soziallehre. Das christliche Bild vom Menschen mit seiner Würde und seiner Freiheit wird innerhalb des Gefüges der Soziallehre von diesem Prinzip repräsentiert. Es hat auch im deutschen Grundgesetz seinen Niederschlag gefunden; man denke an Art. 1 GG und die Grundrechtsartikel; die Menschenwürde wird als unveräußerlicher Kern einer zweckfreien Personalität des Individuums verstanden; dies nicht zuletzt im Anschluss an Immanuel Kant (1724-1804). Die Soziallehre als ein offenes System bringt es mit sich, dass Christen, bezogen auf konkrete politische Fragen, selbstverständlich ganz unterschiedlicher Meinung sein können. Die Vorschläge zur Lösung von sozialen und politischen Problemen sind daher legitimerweise so verschieden, wie die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen politischen Parteien und Verbänden, sofern deren Programmatik nicht zu den benannten Prinzipien sowie zum christlichen Menschenbild in unauflöselichem Widerspruch stehen. Daher sind auch die normativen Schlussfolgerungen, die die vorliegende Ausarbeitung aus der Analyse der Wahlprogramme zieht, beileibe nicht als alleingültige Anwendung der christlichen Soziallehre anzusehen.

Methodisch werden im Folgenden ausgewählte Grundpositionen der Wahlprogramme aus den Feldern Bildungspolitik, Familienpolitik, Integrationspolitik, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Klima- und Umweltpolitik untersucht. Dabei wird zu jedem Politikfeld zunächst der sozialetische Bewertungsmaßstab auf Basis christlicher Sozialethik vorgestellt und in einem zweiten Schritt mit diesem Maßstab einschlägige Grundpositionen der Parteien in den Blick genommen. Angesichts der Vielzahl an Positionen und Themen, die auf den besagten Politikfeldern in den Wahlprogrammen zu finden sind, ist hierbei notwendigerweise eine Auswahl vorgenommen worden.

02. BILDUNGSPOLITIK

1. Der sozialetische Bewertungsmaßstab

Die Bildungspolitik legt die soziale Grundlage der Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt; sie ist eine wesentliche Bedingung der persönlichen Weiterentwicklung von Menschen sowie der Integration in das gesellschaftliche Leben.⁶ Die Maximierung gesellschaftlicher Teilhabe und Inklusion bildet somit das leitende sozialetische Ziel der Bildungspolitik. Bildungsarmut und die Ungleichheit der Zugangschancen zum Bildungssystem und die Herstellung von effektiver Chancengerechtigkeit sind grundsätzlich soziale Fragen unserer Zeit.⁷ Den vorrangigen (wenn auch nicht alleinigen) Ort der Bildungserfahrung des Menschen bildet stets die Keimzelle der Gesellschaft, die Familie.⁸ Über die Familie hinaus (und unter dem Einfluss der Politik) sind jedoch vor allem Bildungseinrichtungen Orte, die aus Gerechtigkeitsperspektive zu betrachten sind: „Eine besondere sozialpolitische Herausforderung liegt darin, dass es nach wie vor eine große Gruppe von Menschen in unserer Gesellschaft gibt, die dauerhaft von der Teilhabe an Erwerbsarbeit und damit von sozialen Aufstiegschancen ausgeschlossen sind. Eine derartige soziale Exklusion ist nicht nur in moralischer, sondern auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht ein Problem. Es ist deshalb eine vordringliche Aufgabe der Sozialpolitik im 21. Jahrhundert, die soziale Aufstiegsmobilität zu fördern. Hierbei kommt dem Bereich der Bildung eine Schlüsselrolle zu. Denn Bildungspolitik ist vorsorgende Sozialpolitik.“⁹

Da Bildung eine wesentliche Voraussetzung für die persönliche Entwicklung ist, endet sie nicht mit dem Abschluss der Schule, Ausbildung oder des Studiums, sondern umfasst lebenslange Weiterbildung. Bildung ist sowohl Voraussetzung als auch Vollzug von Freiheit: „Bildung befähigt zur Freiheit. Um freie und mündige Entscheidungen treffen zu können, brauchen Menschen ein stabiles Fundament aus kognitiven und emotionalen Fähigkeiten, Werten und Sinnbezügen. [...] In einer immer komplexer werdenden Welt müssen die Menschen befähigt und ermutigt werden, mit den Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels sowie mit einer zunehmenden Unübersichtlichkeit und Unsicherheit umzugehen. Nur so können sie Verantwortung für das eigene Leben, für ihre persönliche Entwicklung und für die Gesellschaft übernehmen. Ganzheitliche Bildung ermöglicht darüber hinaus, formale Qualifikationen zu erwerben und sich damit berufliche Freiheitsspielräume zu erschließen. Deshalb zählt der freie Zugang zu Bildung zu den grundlegenden sozialen Rechten. Jedes Gesellschaftsmitglied hat Anspruch darauf, seine Begabungen und Fähigkeiten zu entwickeln.“¹⁰

6 Vgl. ebd., 50; vgl. ferner Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens / Bistum Dresden-Meißen (Hg.), Werte-Erziehung auf Basis eines christlichen Menschenbildes. Politische Bildung braucht religiöse Bildung. Positionspapier der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und des Bistums Dresden-Meißen zum Beitrag des konfessionellen Religionsunterrichtes und der konfessionellen Schulen zur Werteerziehung und politischen Bildung an Schulen im Freistaat Sachsen, o. O. 2020.

7 Vgl. Marianne Heimbach-Steins, Bildung und Chancengleichheit, in: Marianne Heimbach-Steins (Hg.), Christliche Sozialetik. Ein Lehrbuch, 2. Konkretionen, Regensburg 2005, 50–81, hier 51.

8 Vgl. ebd., 65.

9 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz/Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, 21.

10 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Chancengerechte Gesellschaft. Leitbild für eine freiheitliche Ordnung (Die deutschen Bischöfe. Kommission für gesellschaftliche und soziale Frage 34), Bonn 2011, 24f.

Schließlich ist es aus sozialetischer Perspektive wichtig, Bildungspolitik niemals allein unter ökonomischen Gesichtspunkten zu betreiben.¹¹ Der Mensch als Person ist aus christlicher Perspektive nicht zu reduzieren auf das Modell eines „homo oeconomicus“, also auf eine reine Funktion im Wirtschaftsgeschehen, oder auf ein bloß bedürfnisorientiertes Lebewesen.¹² Bildung dient in jeder Form auch der Persönlichkeitsentfaltung des Menschen.¹³ Als politische Ziele sind daher einerseits die Wahlfreiheit in der Bildung und andererseits die Gerechtigkeit der Zugangs- und Beteiligungschancen zu betonen.¹⁴ Dies gilt auch einerseits im Blick auf eine ganzheitliche Bildungspolitik und die Bedeutung lebenslangen und kulturellen Lernens¹⁵, und andererseits im Blick auf die Ziele der religiösen und politischen Bildung als Instrument der Vermittlung von Werten und Kompetenzen.¹⁶

2. Die Wahlprogramme im Verhältnis zur christlichen Sozialethik

Bildung wird in den Wahlprogrammen der Parteien umfassend behandelt, wobei sie verschiedene Phasen umfasst: frühkindliche Bildung, Schulbildung, Studium, Berufsbildung sowie Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Dies deutet darauf hin, dass die Parteien die hohe Bedeutung dieses Themas anerkennen. Basierend auf den beschriebenen bildungsethischen Grundsätzen stehen ihnen unterschiedliche bildungspolitische Ansätze zur Verfügung, um eine möglichst breite Bildungsteilnahme zu ermöglichen. Im Folgenden werden daher nur einige zentrale bildungspolitische Themen beleuchtet.

Viele der Parteien setzen sich besonders für die **frühzeitige Bildung** (Kita und Grundschule) ambitionierte Ziele: BSW¹⁷, CDU¹⁸, Linke¹⁹, AfD²⁰ und Grüne²¹ wollen die Kita-Beiträge entweder senken oder ganz abschaffen und sich für kostenlose Mittagessen einsetzen. Eine Form der Beteiligungschancen wird in der Grundschule durch die Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und

11 Vgl. Heimbach-Steins, Bildung und Chancengleichheit, 52.

12 Vgl. K. Amartya, Rationalclowns: Eine Kritik der behavioristischen Grundlage der Wirtschaftstheorie, in: Lisa Herzog / Axel Honneth (Hg.), Der Wert des Marktes. Ein ökonomisch-philosophischer Diskurs vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 2065), Berlin 2016, 438–469.

13 Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz/Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, 50.

14 Vgl. Heimbach-Steins, Bildung und Chancengleichheit, 71.

15 Vgl. Elisabeth Gräß-Schmidt, Chancen und Grenzen von Künstlicher Intelligenz in der (schulischen) Bildung und die Bedeutung kulturellen Lernens, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 68 (2024), 83–88.

16 Vgl. Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens/Bistum Dresden-Meißen (Hg.), Werte-Erziehung auf Basis eines christlichen Menschenbildes.

17 Vgl. BSW, Landesverband Sachsen (Hg.), Sachsens Zukunft: friedlich, vernünftig, gerecht. Wahlprogramm zur Landtagswahl 2024, o. O. 2024, 32.

18 Vgl. Die Sächsische Union (Hg.), Weil es um Sachsen geht. Regierungsprogramm der Sächsischen Union 2024–2029 [Entwurf, Stand 29.4.2024], o. O. 2024, 16.

19 Vgl. Die Linke, Landesverband Sachsen (Hg.), Durch und durch sozial. Landtagswahlprogramm der Linken Sachsen zur Landtagswahl 2024, o. O. 2024, 55.

20 Vgl. AfD Sachsen (Hg.), Damit Sachsen Heimat bleibt! Wahlprogramm Landtagswahl Sachsen 2024, o. O. 2024, 14.16.

21 Vgl. Die Grünen (Hg.), Sachsen gemeinsam bewegen [Entwurf], o. O. 2024, 34.

Rechnen vermittelt – die stärkste Betonung dieser Werte findet sich bei der CDU,²² dem BSW²³ und der AfD.²⁴ Doch auch die Beherrschung der deutschen Sprache ist in einer multikulturellen Gesellschaft keine selbstverständliche Kompetenz mehr: Das BSW²⁵ will verpflichtende Sprachtests für Kinder im Grundschulalter einführen, um ihren Lernstand zu erheben und individuelle Förderung zu ermöglichen. Keineswegs dem Ideal der Bildungsgerechtigkeit entsprechend ist dagegen die Forderung der AfD, den Anteil nicht-deutschsprachiger Kinder in Kindertagesstätten auf 10 % zu begrenzen, um die angemessene Sprachentwicklung der anderen Kinder nicht zu beeinflussen.²⁶ Eine vermeintliche Kinderfreundlichkeit der AfD hat nur ethnisch deutsche Kinder im Blick; muslimische Kinder dagegen kommen nicht vor.

Ein Streitpunkt ist das **mehrgliedrige Schulsystem**: Während CDU²⁷ und AfD²⁸ sich zum bisherigen System bekennen und dieses erhalten wollen, bauen Grüne²⁹ und Linke³⁰ vordergründig auf die Förderung von Gemeinschaftsschulen. Das BSW³¹ hält grundsätzlich am mehrgliedrigen System fest, will die Bildungsempfehlung aber erst in höheren Klassen einführen. Aus sozial-ethischer Sicht ist ein Nebeneinander der Systeme zu empfehlen, denn Bildungsgerechtigkeit bedeutet nicht einfach Bildungsgleichheit: Gemeinschaftsschulen stellen eine gewisse Gleichheit des Bildungsstandes her, können jedoch nicht immer mit der Individualität der Betreuung auf Oberschulen und Gymnasien mithalten. Auch übertriebene Forderungen nach Gleichheit treten auf: So fordert die Linke die Abschaffung der Hausaufgaben und Schulnoten (letztere sollen durch Lernentwicklungsberichte ersetzt werden)³² und will darüber hinaus die Studiengebühren an Hochschulen abschaffen sowie eine finanzielle Grundsicherung für alle Studenten einführen.³³ Aus Sicht der christlichen Soziallehre entsprechen solche Forderungen nicht dem Grundsatz möglichst individualisierter Förderung; eine pauschale finanzielle Grundsicherung für alle Studierenden überfordert die finanziellen Möglichkeiten des Staates.

22 Vgl. Die Sächsische Union (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 19.

23 Vgl. BSW, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 29.32.

24 Vgl. AfD Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 18.

25 Vgl. BSW, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 29.32.

26 Vgl. AfD Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 13.

27 Vgl. Die Sächsische Union (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 17.

28 Vgl. AfD Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 18f.

29 Vgl. Die Grünen (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 36.

30 Vgl. Die Linke, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 58.

31 Vgl. BSW, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 32.

32 Vgl. Die Linke, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 56.61.

33 Vgl. ebd., 56.65.

Auch bei den **Lehrinhalten** legen die Parteien unterschiedliche Schwerpunkte: Union³⁴ und Linke³⁵ möchten einen demokratiepositiven Unterricht politischer Bildung zur Bekämpfung jeder Form von Extremismus, die Grünen³⁶ und die AfD³⁷ möchten sich für eine Förderung der MINT-Fächer einsetzen. Union,³⁸ Linke,³⁹ AfD⁴⁰ und Grüne⁴¹ sehen den Bedarf einer berufsorientierten Schulbildung in Zusammenarbeit mit Handwerk und Industrie; die Linke möchte zusätzlich mit Gewerkschaften zusammenarbeiten, lehnt aber – wie auch das BSW⁴² – Angebote der Bundeswehr an Schulen ab.⁴³ Der AfD zufolge soll die Schule „einen wesentlichen Beitrag zur positiven Identifikation junger Menschen mit der eigenen Kultur und Heimat leisten.“⁴⁴ Auch dies ist wieder explizit und ausgrenzend auf ethnisch deutsche Menschen bezogen.

Ferner werden die Probleme des **Lehrermangels** und der **Inklusion** von den Parteien behandelt: Die Linke will den Beruf durch ein duales Lehramtsstudium praxisorientierter gestalten und attraktiver machen;⁴⁵ die Grünen fordern eine Teilzeitregelung für alle Lehrer;⁴⁶ die SPD setzt auf jahrgangs- und binnenübergreifenden Unterricht, Schulassistenz und Schulsozialarbeit.⁴⁷ BSW⁴⁸ und die Linke⁴⁹ kommen darin überein, Lehrpersonal zu entlasten und Schüler individueller zu betreuen, indem Schulen zusätzliches Fachpersonal wie IT-Manager, Psychologen und Sozialpädagogen beschäftigen sollen. Während die CDU⁵⁰ sich besonders für die Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche stark macht, sieht die AfD die UN-Forderungen nach Bildungsteilnahme behinderter Kinder in Deutschland als erfüllt an und verweist auf die bestehenden Förderschulen.⁵¹

34 Vgl. Die Sächsische Union (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 20.

35 Vgl. Die Linke, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 56.

36 Vgl. Die Grünen (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 41.

37 Vgl. AfD Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 13.

38 Vgl. Die Sächsische Union (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 17.

39 Vgl. Die Linke, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 56.

40 Vgl. AfD Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 13.

41 Vgl. Die Grünen (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 41.

42 Vgl. BSW, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 33.

43 Vgl. Die Linke, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 56.

44 AfD Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 21.

45 Vgl. Die Linke, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 56.

46 Vgl. Die Grünen (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 34.

47 Vgl. SPD-Landesverband Sachsen (Hg.), Von Arbeit bis Zusammenhalt. Das Regierungsprogramm der SPD Sachsen 2024 bis 2029, o. O. 2024, 25.

48 Vgl. BSW, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 32.

49 Vgl. Die Linke, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 56.

50 Vgl. Die Sächsische Union (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 17.

51 Vgl. AfD Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 20.

Aus sozialetischer Sicht ist zuletzt auffällig, dass das Programm der AfD einen konsistent kritisch-ausgrenzenden Blick auf Kinder mit Migrationshintergrund wirft, durchaus völkisch-nationalistisch, da diese den Lehrermangel verschärfen und, im Fall ungenügender Sprachkenntnisse, den Lernfortschritt der deutschsprachigen Schüler behindern würden.⁵² Diese Positionierungen entsprechen keinesfalls dem sozialetischen Ziel, Teilhabe- und Bildungschancen und damit die Möglichkeit zur personalen Entfaltung für alle zu eröffnen. Das Problem der Migration darf nicht auf dem Rücken der Kinder mit Migrationshintergrund angegangen werden, sondern bedarf einer ganzheitlichen gesetzlichen Strategie.

52 Vgl. AfD Sachsen (Hg.) Wahlprogramm, 21.



WWW.FUER-ALLE.INFO

03. FAMILIEN- UND GESUNDHEITSPOLITIK

1. Der sozialetische Bewertungsmaßstab

Die christlichen Kirchen sehen Ehe und Familie als Leitbild und Grundlage der menschlichen Gemeinschaft, ähnlich formuliert auch Art. 6 GG: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ Basierend auf dem Schöpfungsbericht der Bibel (Genesis 1,27: „Als Mann und Frau schuf er sie.“) unterstreichen die christlichen Kirchen die Bedeutung von Ehe und Familie für die persönliche Entfaltung und Bindungsfähigkeit des Menschen;⁵³ konfessionelle Unterschiede bestehen zwischen katholischer und evangelischer Sozialethik hinsichtlich der Bewertung von alternativen und nicht-traditionellen Lebensformen und Lebensentwürfen. In stabilen familiären Bindungen im weitesten Sinn werden Menschen durch natürliche Zuneigung in ihrer Einzigartigkeit anerkannt und lernen, Bindungsfähigkeit zu entfalten und Verantwortung zu übernehmen.⁵⁴ Die Familie wird daher als der Ort angesehen, an dem die menschliche Person Vertrauen und Liebe entwickelt⁵⁵ – grundlegende Tugenden, die die gesamte Soziallehre der Kirchen prägen und das gesellschaftliche Zusammenleben ermöglichen.⁵⁶ Familie stärkt kurzum eine „verlässliche Gemeinschaft“.⁵⁷

Papst Franziskus betonte in seinem nachsynodalen Schreiben *Amoris laetitia* (2016), dass Urteile vermieden werden sollten, die die Komplexität verschiedener Situationen nicht berücksichtigen.⁵⁸ Die deutschen Bischöfe kommentieren diese Passage mit der Verpflichtung, dass Menschen in oft belastenden Lebenssituationen die Unterstützung ihrer Kirche erfahren sollen,⁵⁹ dies gilt genauso für die evangelische Kirche. Ausdrücklich wird anerkannt, dass es eine Vielfalt „familiärer Situationen“ gibt, „die einen gewissen Halt bieten können“, wengleich dabei ausdrücklich festgehalten wird, dass „eheähnliche Gemeinschaften [...] nicht einfach mit der Ehe gleichgestellt werden“⁶⁰ können. Damit ist beispielsweise eine behutsame Verschiebung innerhalb der katholischen Soziallehre in Bezug auf Familienthemen markiert. Das Schreiben betont, dass auch Paare, die nicht in einer Ehe leben, durch ihre Liebe in gewisser Weise die Liebe Gottes widerspiegeln.⁶¹ Angesichts der zunehmenden Pluralisierung von Lebens- und Familienformen ist es sozialetisch notwendig, auf diese Entwicklungen mit geeigneten politischen Rahmenbedingungen zu reagieren.

53 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), *Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)*, Gütersloh 2013.

54 Vgl. Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, *Kompendium*, Nr. 209.

55 Vgl. ebd., Nr. 221f.

56 Vgl. ebd., Nr. 581f.

57 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), *Zwischen Autonomie und Angewiesenheit*.

58 Vgl. Papst Franziskus, *Nachsynodales Apostolisches Schreiben Amoris laetitia*. 19. März 2016 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 204), Bonn 2016, Nr. 296.

59 Vgl. Deutsche Bischofskonferenz, „Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche“. Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral im Licht von *Amoris laetitia* (Pressemitteilung Nr. 015a), in: dbk.de, Stand: 01.02.2017, 5, https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2017/2017-015a-Wortlaut-Wort-der-Bischoefe-Amoris-laetitia.pdf.

60 Papst Franziskus, *Amoris laetitia*, Nr. 52.

61 Vgl. ebd., Nr. 294.

Insgesamt betont die christliche Sozialethik stets die gleiche Würde beider Geschlechter. In Bezug auf Genderfragen vertritt die katholische Ethik und Anthropologie die Auffassung, dass Menschen als Mann und Frau grundsätzlich zweigeschlechtlich sind; dies wird in der evangelischen Sozialethik liberaler diskutiert. Im sozialetischen Kontext des Genderdiskurses wird der Abbau von Diskriminierung sowie die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit als zentrale ethische Zielsetzung betrachtet.⁶² Während eine kritische Sicht auf weitreichende Gendertheorien aus theologischer Perspektive gerechtfertigt sein mag, ist es wichtig, differenziert zu prüfen, wo radikalisierte Genderansätze tatsächlich vertreten werden oder ob die Genderkritik auf Missverständnissen beruht. Eine sachliche und differenzierte Auseinandersetzung mit diesem polarisierenden Thema ist daher erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, lebensrechtliche Fragen zu erörtern. Dies geschieht interkonfessionell durchaus kontrovers, entsprechend unterschiedlicher Zuordnungen von individueller Gewissensentscheidung und lehramtlicher Autorität;⁶³ erhellend übrigens ist hierzu der berühmte Briefwechsel von Adolf von Harnack und Erik Peterson nach dessen Konversion 1928.⁶⁴ Die katholische Bioethik steht im Widerspruch zu einer weiter gehenden Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs und der Leihmutterchaft; dies wird in der evangelischen Ethik liberaler und mehr an der Gewissensentscheidung der Frau orientiert betrachtet. Auch im Hinblick auf die Frage des assistierten Suizids⁶⁵ ist eine konfessionelle Kontroverse und unterschiedlich verortete Debatte zu berücksichtigen, gerade im Blick auf eine neue Gesetzgebung zur Sterbehilfe.⁶⁶ Staat und Gesellschaft haben die Aufgabe, Lebensverhältnisse zu schaffen, in denen Menschen auch in Krankheit und Leid einen lebenswerten Sinn in ihrem Leben finden können. Die Enzyklika *Evangelium vitae* (1995) betont die unersetzliche Rolle der Familien, die durch geeignete Gesundheits- und Sozialdienste, die in öffentlichen Krankenhäusern, Pflegeheimen sowie in Familien geleistet werden, erheblich unterstützt werden können, insbesondere bei der Anwendung palliativer Behandlungsmethoden.⁶⁷ Dies entspricht dem basalen sozialetischen Prinzip der Subsidiarität: Kleinere Einheiten sind zu fördern und zu schützen in ihrer Eigentätigkeit gegen tendenziell totalisierende Ansprüche größerer oder zentralisierter Akteure. Es ist notwendig, die Rolle von Krankenhäusern und Pflegeheimen neu zu überdenken: Ihre Identität besteht nicht nur darin, sich um Kranke und Sterbende zu kümmern, sondern sie sollen vor allem Orte sein, an denen Leiden, Schmerz und Tod in ihrer menschlichen und spezifisch christlichen Bedeutung erkannt und gedeutet werden.⁶⁸ Die Deutsche Bischofskonferenz

62 Vgl. Marianne Heimbach-Steins, *Die Gender-Debatte – Herausforderung für Theologie und Kirche* (Kirche und Gesellschaft 422), Köln 2015.

63 Vgl. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland / Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Sterbebegleitung statt aktiver Sterbehilfe. Eine Sammlung kirchlicher Texte* (Gemeinsame Texte 17), Hannover / Bonn 2011.

64 Vgl. Erik Peterson, Briefwechsel mit Adolf Harnack, in: *Theologische Traktate* (Hochland-Bücherei), München 1951, 293–321.

65 Vgl. Peter Schallenberg / Richard Ottinger, *Assistierter Suizid im säkularen Sozialstaat* (Kirche und Gesellschaft 496), Mönchengladbach 2023.

66 Vgl. Wolfgang Huber, *Das Recht auf ein selbstbestimmtes Lebensende. Zum Entwurf eines neuen Sterbehilfegesetzes*, in: *Zeitschrift für Evangelische Ethik* 65 (2021), 166–171.

67 Vgl. Papst Johannes Paul II., *Enzyklika Evangelium vitae*. 25. März 1995 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 120), Bonn 2009, Nr. 88.

68 Vgl. ebd.

stellt in einer Erklärung klar, dass es Lebenssituationen geben kann, in denen Menschen Suizidwünsche entwickeln oder sich zu suizidalen Handlungen gedrängt fühlen, und dass solche Situationen einer abschließenden moralischen Beurteilung von außen entzogen sind.⁶⁹ Daher ist es entscheidend, die sozialen Bedingungen für Menschen am Lebensende erträglich zu gestalten, und sich vonseiten des Staates nicht einfach darauf zu beschränken, den assistierten Suizid gesetzlich zu verbieten, ohne zugleich die Unterstützungsangebote auszubauen. Insbesondere müssen Hospiz- und Palliativarbeit noch stärker gefördert werden; dies gilt auch im Blick auf eine dringend benötigte ausgebauten Suizidprävention.

2. Die Wahlprogramme im Verhältnis zur christlichen Sozialethik

Die Parteien sehen verschiedene Maßnahmen zur Entlastung der Familie vor: Die Union⁷⁰ und die Linke⁷¹ wollen eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung für Eltern ermöglichen; die AfD fordert die Entlastung bei Gebühren und Abgaben;⁷² die Grünen planen einen flächendeckenden Ausbau der Kinder- und Familienzentren in Kitas und Schulen;⁷³ die SPD sieht neben der Senkung von Gebühren und Abgaben eine Deckelung der Kitagebühren sowie die Gebührenfreiheit der Kindergärten, -krippen und Horte vor.⁷⁴

Als Unterstützungsmaßnahme für Eltern sieht die CDU eine Stärkung der Beratung und Betreuung durch Eltern-Kind-Zentren vor.⁷⁵ Die AfD plant die Einführung eines „Baby-Begrüßungsgeldes“ in Höhe von 5.000 €, das jedoch nur Eltern mit alleiniger deutscher Staatsbürgerschaft ausbezahlt werden soll, die seit mindestens zehn Jahren in Sachsen leben und einen Ausbildungs- oder Studienabschluss vorzuweisen haben.⁷⁶ Auf Förderung der Kinderbetreuung, eine sozialere Wohnungspolitik für junge Eltern sowie den Ausbau der Vereins- und Verbändelandschaft setzt die SPD.⁷⁷ Die Linke legt den Fokus auf den Gesundheitsaspekt und möchte das medizinische Versorgungsangebot für Mütter und Neugeborene ausbauen und zugänglicher gestalten.⁷⁸

Auffallend ist ferner die Diskrepanz der Familienbilder der einzelnen Parteien: Die Grünen definieren Familie als einen Ort, an dem Menschen gemeinsam Verantwortung übernehmen, und beziehen explizit alleinerziehende und queere Menschen mit ein.⁷⁹ Nahezu gleichlautend definiert die SPD die Familie als eine Verantwortungsgemeinschaft, die sich „mit oder ohne

69 Vgl. Deutsche Bischofskonferenz, Menschen in den dunklen Momenten ihres Lebens beistehen – Hospiz- und Palliativarbeit fördern, assistierten Suizid verhindern (Pressemeldung Nr. 009), in: dbk.de, Stand: 26.01.2021, <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/menschen-in-den-dunkeln-momenten-ihres-lebens-beistehen-hospiz-und-palliativarbeit-foerdern-assistierten-suizid-verhindern>.

70 Vgl. Die Sächsische Union (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 46.

71 Vgl. Die Linke, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 11.

72 Vgl. AfD Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 7.

73 Vgl. Die Grünen (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 63.

74 Vgl. SPD-Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 14.

75 Vgl. Die Sächsische Union (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 47.

76 Vgl. AfD Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 10f.

77 Vgl. SPD-Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 14.

78 Vgl. Die Linke, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 37.

79 Vgl. Die Grünen (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 63.

Trauschein, [...] als Patchwork- oder Regenbogenfamilie“ bilden kann.⁸⁰ Dagegen steht das scheinbar traditionelle Familienmodell der AfD, welche die Familie als eine Partnerschaft von Mann und Frau, als Schutzraum für eigene oder angenommene Kinder definiert, und alle anderen Familienbilder ablehnt.⁸¹ Moralisch valide Begründungen fehlen; vielmehr steht wiederum im Hintergrund die Beschwörung einer „demografischen Katastrophe“⁸² und damit eine völkische ausgrenzende Position.

Beim Thema der Abtreibung, welches aus christlicher Sicht und unter dem Aspekt des Schutzes und der unantastbaren Würde des menschlichen Lebens ein zentrales Thema ist, gehen die Aussagen der Parteien auseinander: Die Linke⁸³ und die Grünen⁸⁴ wollen einen flächendeckenden, einfach zugänglichen und wohnortnahen Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen ermöglichen; die Union lehnt eine Aufweichung der derzeitigen gesetzlichen Regelung ab;⁸⁵ die AfD geht so weit, ein „Grundrecht“ auf Abtreibung konsequent abzulehnen und die derzeitigen Zugangsmöglichkeiten verschärfen zu wollen.⁸⁶ Der Grund dafür bleibt verborgen, da explizit kein Bezug genommen wird zum christlichen Menschenbild; Würde und Schutzbedürftigkeit des Lebens jedenfalls erschöpft sich nicht in Propagierung hehrer bioethischer Prinzipien und muss in jedem Fall sich genauso auf das Feld der Asylpolitik und menschenwürdiger Behandlung von Migranten erstrecken.

Über die genannten Bereiche hinaus haben die Parteien jedoch auch eigene konkrete Anliegen zur Familienpolitik: Die Union möchte das Engagement von Familien in Kirchen und sozialen Diensten fördern,⁸⁷ härtere Strafen bei Vergewaltigung und häuslicher Gewalt einsetzen⁸⁸ und das Alleinerziehendengeld ausbauen.⁸⁹ Die Linke will einen „Kinder- und Familienfreitag“ als gesetzlichen Feiertag einführen, um Kindern, Eltern und Großeltern mehr Zeit miteinander zu ermöglichen.⁹⁰

80 SPD-Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 52.

81 Vgl. AfD Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 7f.

82 Alternative für Deutschland, Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament. Beschlossen auf der Europawahlversammlung der AfD in Magdeburg, 19. bis 30. Juli und 4. bis 6. August 2023, o. O. 2023, 46.

83 Vgl. Die Linke, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 38.

84 Vgl. Die Grünen (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 51f.

85 Vgl. Die Sächsische Union (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 47.

86 Vgl. AfD Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 9f.

87 Vgl. Die Sächsische Union (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 53.

88 Vgl. ebd., 50.

89 Vgl. SPD-Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 14f.

90 Vgl. Die Linke, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 78.

04. INTEGRATIONSPOLITIK

1. Der sozialetische Bewertungsmaßstab

Die christliche Soziallehre beinhaltet eine Integrationsethik, die im Wesentlichen auf den Prinzipien der Nächsten- und Fremdenliebe⁹¹ sowie der Solidarität und Gerechtigkeit basiert; nationale Sicherheit dient immer der Sicherheit der im Staat lebenden Personen und verschließt sich nicht gegenüber berechtigten Erwartungen oder Forderungen nach Migration und Asyl; die Kriterien der Anträge auf Zuwanderung und Asyl sind personengerecht und gesellschaftsgerecht zugleich zu gestalten: „Die Fürsorge für Flüchtlinge und Migranten gehört zum Selbstverständnis der Kirche.“⁹² Diese Ethik orientiert sich an Jesus Christus, der selbst in seinem Leben Flüchtling und Fremder war; aus dem Aufruf zur Nachfolge Christi ergibt sich gleichsam der Appell an einen respektvollen und barmherzigen Umgang mit Flüchtlingen und Migranten in einer rechtsstaatlichen Demokratie.⁹³ Barmherzigkeit muss sich allerdings stets übersetzen in Formen staatlicher Gerechtigkeit; die Grenze zwischen privater Tugendethik und öffentlicher Institutionenethik darf nicht leichtfertig oder im Namen einer stets sympathisch auftretenden Gesinnungsethik verwischt werden; Verantwortungsethik bildet die notwendige Ergänzung in einer realkonformen Politik.

Daher kann die individualethische Tugend der Barmherzigkeit bei komplexen politischen Fragen, auf die die Sozialethik abzielt, nicht immer direkt handlungsleitend sein. Sozialethisch ist es grundsätzlich wichtig, einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der zu integrierenden Migranten, der daheimgebliebenen Angehörigen und der Menschen im Zielland zu finden.⁹⁴ Bei Interessenkonflikten und komplexen Spannungen in der Migrationspolitik ist ein sachgerechtes, umsichtiges Vorgehen mit Kompromissbereitschaft notwendig. Vereinfachende Argumentationen sollten vermieden werden.⁹⁵ Gerechtigkeit kann als Leitprinzip bei der Suche nach Lösungen für die unterschiedlichen Interessenkonflikte dienen. Dabei muss Gerechtigkeit, wo immer politisch möglich, im Sinne humanitärer Verantwortung ausgelegt werden. Das bedeutet, dass besonders diejenigen Menschen berücksichtigt werden müssen, die das legitime Interesse haben, durch Flucht und Auswanderung einer existenziellen Not aufgrund von Krieg, Verfolgung oder lebensbedrohlicher Armut zu entkommen.

91 Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz / Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Migration menschenwürdig gestalten. Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (Gemeinsame Texte 27), Bonn / Hannover 2021, 100–102.

92 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge (Arbeitshilfen 282), Bonn 2016, 4.

93 Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz / Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), Vertrauen in die Demokratie stärken. Ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (Gemeinsame Texte 26), Bonn / Hannover 2019, bes. 36–39; vgl. auch Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz/Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Migration menschenwürdig gestalten, bes. 65–94.

94 Vgl. Arnd Küppers, Migration und Sozialstaat, in: Marco Bonacker / Gunther Geiger (Hg.), Grenzen – der demokratische Rechtsstaat und die Herausforderung der Migration, Paderborn 2018, 167–185.

95 Vgl. Marianne Heimbach-Steins, Europa und Migration. Sozialetische Denkanstöße (Kirche und Gesellschaft 438), Köln 2017, 10.

2. Die Wahlprogramme im Verhältnis zur christlichen Sozialethik

Ein Schlüssel zur Integration in die Bundesrepublik besteht im Beherrschen der deutschen Sprache. Die SPD fordert ergänzende Angebote zu den Integrationskursen des Bundes und eine Ausweitung der Sprachkurse für Migranten;⁹⁶ ähnliche Positionen finden sich auch in den Programmen der Grünen⁹⁷ und des BSW.⁹⁸ Die Grünen möchten zusätzlich die Mehrsprachigkeit der sächsischen Behörden fördern, indem Verwaltungsanträge mehrsprachig zur Verfügung gestellt werden sollen.⁹⁹ Auch die CDU möchte die Integration stärken, jedoch macht sie dabei auch auf die Grenzen der Kapazitäten aufmerksam und fordert eine Obergrenze für Asylbewerber und die Begrenzung des Familiennachzugs auf die Kernfamilie.¹⁰⁰

Neben der Sprachfähigkeit ist ferner der Zugang zum Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung. Die SPD will eine Migrations- und Integrationspolitik nach dem Grundsatz etablieren, dass vor allem Geflüchtete dem Arbeitsmarkt nicht entzogen werden, sondern sich so lange in Deutschland aufhalten dürfen, wie sie ein Bildungs- oder Beschäftigungsverhältnis haben.¹⁰¹ Sie setzt verstärkt auf Beratung und Unterstützung der Unternehmen bei der Integration ausländischer Arbeitskräfte; auch Beratungsstellen für ausländische Arbeitnehmer sollen gestärkt werden.¹⁰² Das BSW sieht im Zugang zum Arbeitsmarkt eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gelingende Integration; die Partei will vordergründig die Anerkennung ausländischer Qualifikationen beschleunigen, um die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen schneller voranzubringen.¹⁰³ Auch die Union will für Geflüchtete „mit Bleibeperspektive eine zügige Vermittlung in dezentrales Wohnen und die Einbindung in ein geregeltes Arbeitsverhältnis ermöglichen.“¹⁰⁴

Eine ganzheitliche Integrationspolitik muss letztlich auch gesellschaftliche und politische Teilhabe ins Auge fassen. Die SPD¹⁰⁵ setzt sich für die Ausweitung des kommunalen Wahlrechts auf Nicht-EU-Bürger ein; die Linke¹⁰⁶ fordert das Wahlrecht für Kommunal- und Landesebene nach zwei Jahren Aufenthalt. Unter fast allen Parteien besteht jedoch ein Konsens darüber, die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe zu fördern. Lediglich bei der AfD finden sich anstatt Teilhabemöglichkeiten fast ausschließlich Forderungen, wie ein generelles Verbot für religiöse Gesichtsverschleierung im öffentlichen Raum¹⁰⁷ oder die Forderung danach, Moscheeverbände

96 Vgl. SPD-Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 58.

97 Vgl. Die Grünen (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 55.

98 Vgl. BSW, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 14.

99 Vgl. Die Grünen (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 55.

100 Vgl. Die Sächsische Union (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 28.

101 Vgl. SPD-Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 58.

102 Vgl. ebd.

103 Vgl. BSW, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 14.

104 Die Sächsische Union (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 28.

105 Vgl. SPD-Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 59.

106 Vgl. Die Linke, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 93.

107 Vgl. AfD Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 57.

zu überwachen und den Bau neuer Moscheen in Sachsen zu verhindern.¹⁰⁸ Diese Positionen sind aus Sicht einer christlichen Sozialethik in ihrer Pauschalität zu verurteilen, da sie den Prinzipien der Barmherzigkeit und der Solidarität, auch der Gerechtigkeit im Staat, entgegengesetzt sind.

Die vielseitigen Aufgaben der Integration fallen auf gesellschaftlicher Ebene maßgeblich den Kommunen zu. Union¹⁰⁹ und SPD¹¹⁰ haben die Absicht, sich für die finanzielle Unterstützung derselben einzusetzen, und auch die Grünen sehen eine Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung dezentraler Wohnmöglichkeiten vor.¹¹¹ Lediglich die AfD will den sächsischen Kommunen ein „Mitspracherecht“ bei der Unterbringung von Flüchtlingen einräumen, indem sie sich für einen „Aufnahmestopp für Asylbewerber auf Länderebene“ einsetzen will.¹¹² Dagegen betont die SPD das Recht aller Geflüchteten auf eine menschenwürdige Unterbringung¹¹³ und auch die Linke fordert gleiche Rechte auf soziale Sicherung für Eingewanderte wie für deutsche Staatsbürger.¹¹⁴

Neben der Integration ausländischer Staatsbürger ist auch die Frage nach der **möglichen Rückkehr** derselben ein politisches Thema. Die SPD möchte die Rückkehrerberatung fördern, um Ausreisewillige bei Finanzierung und Organisation der Rückkehr in ihr jeweiliges Heimatland zu unterstützen.¹¹⁵ Die Linke setzt sich für eine „Bleiberechts-offensive“ ein: Allen Geflüchteten, die sich seit mindestens drei Jahren in Sachsen aufhalten, solle ein Aufenthaltstitel erteilt werden.¹¹⁶ Im Fall von Abschiebungen fordern die Grünen eine Überarbeitung des sächsischen Abschiebeleitfadens, um die Trennung von Familien zu verhindern.¹¹⁷ Die Union¹¹⁸ und das BSW¹¹⁹ fordern dagegen eine konsequente und zügige Abschiebung von Migranten ohne Asylstatus sowie von kriminellen Asylbewerbern. Die AfD fordert über eine konsequente Abschiebung¹²⁰ hinaus die Einführung von „Personen- und Güterkontrollen an sächsischen Außengrenzen“¹²¹ und die Vereinfachung des Ausweiseprozesses im Fall organisierter Kriminalität.¹²² Dem Parteiprogramm der AfD zufolge brauchen „Schutzbedürftige, Ausreisepflichtige sowie zeitweise geduldete Personen“ gar „nicht integriert zu werden und haben keinen Anspruch auf Sozialleistungen“, da sie „in absehbarer Zeit unser Land wieder verlassen“ müssen.¹²³ Diese Position steht zu dem sozialetischen Prinzip der Solidarität wie auch zu dem christlichen Ideal der Barmherzigkeit in offenem Widerspruch.

108 Vgl. AfD Sachsen (Hg.) Wahlprogramm, 56.

109 Vgl. Die Sächsische Union (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 28.

110 Vgl. SPD-Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 58.

111 Vgl. Die Grünen (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 54.

112 AfD Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 62.

113 Vgl. SPD-Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 59.

114 Vgl. Die Linke, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 92.

115 Vgl. SPD-Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 59.

116 Vgl. Die Linke, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 93.

117 Vgl. Die Grünen (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 54.

118 Vgl. Die Sächsische Union (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 28.

119 Vgl. BSW, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 15.

120 Vgl. AfD Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 63.

121 Ebd., 55.

122 Vgl. ebd., 54.

123 Ebd., 65f.

05. WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

1. Der sozialetische Bewertungsmaßstab

Ein bestimmtes „christliches“ Wirtschaftsmodell im engeren Sinn vertritt die christliche Sozialethik nicht, wenn auch historisch und inhaltlich eine sehr große Nähe zum Modell der Sozialen Marktwirtschaft, wie sie zuerst im ökumenisch inspirierten Freiburger Kreis nach dem Ersten Weltkrieg entwickelt wurde. Die katholische Sozialethik betont stark einen verantwortungsbewussten Freiheit des Unternehmertums.¹²⁴ Auch die evangelische Sozialethik geht von der Grundlage personaler Verantwortung in unternehmerischer Freiheit und in Solidarität aus.¹²⁵ Die Soziale Marktwirtschaft als in gewisser Weise spezifisches Kind der evangelischen und katholischen Sozialethik (nicht zuletzt im ökumenischen Kreisauer Kreis des Widerstandes gegen die NS-Diktatur entfaltet), basiert auf Ordnungspolitik und Liberalismus zugleich, und zwar zum Zweck der gerechten Entfaltung von Personen in Gemeinschaft. So entsteht eine soziale Kultur des „*bonum commune*“, verstanden als Grundrechte jeder menschlichen Person.¹²⁶ Nach Papst Johannes Paul II. sei grundsätzlich die Marktwirtschaft allerdings „das wirksamste Instrument für die Anlage der Ressourcen und für die Befriedigung der Bedürfnisse“¹²⁷ und somit prinzipiell positiv zu bewerten. Für dieses Verständnis ist die Formulierung der Enzyklika *Centesimus annus* (1991) zentral, in welcher „die grundlegende und positive Rolle des Unternehmens, des Marktes, des Privateigentums und der daraus folgenden Verantwortung für die Produktionsmittel“¹²⁸ gewürdigt wird, sofern eine feste Rechtsordnung im Sinne einer Ordnungsethik damit einhergeht. Denn ein vom Wettbewerbsprinzip geprägter Markt kann „ein wirkungsvolles Mittel“ sein, „um wichtige Ziele der Gerechtigkeit zu erreichen“.¹²⁹ Somit ist Wettbewerb im Markt nicht bloß reiner Selbstzweck. Der christlichen Sozialethik zufolge gilt, „ihn in moralischen Zielsetzungen zu verankern, die seine Autonomie sicherstellen und gleichzeitig in angemessener Weise eingrenzen.“¹³⁰ So erwirtschafteter Wohlstand soll durch den Sozialstaat nach Möglichkeit der gesamten Gesellschaft zugutekommen, insbesondere aber jenen, die nicht aus sich heraus in der Lage sind, am Markt zu partizipieren. Umverteilung ist ein gerechtes Ziel zugunsten weitgehender Chancengerechtigkeit, nicht aber zugunsten vollkommen gleicher Lebensverhältnisse.

124 Für Äußerungen katholischerseits vgl. z. B. Monika Grütters, „Zum Unternehmer berufen!“, hg. v. Bund Katholischer Unternehmer, in: *Grüne Seiten* 105 (2015), 1–4; Heiner Koch, *Unser Bild vom Menschen und Unternehmer: Mitwirkender am Schöpfungshandeln Gottes*, hg. v. Bund Katholischer Unternehmer, in: *Grüne Seiten* 105 (2017), 1–4.

125 Für Äußerungen evangelischerseits vgl. z. B. *Evangelische Kirche in Deutschland* (Hg.), *Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh 32008; *Evangelische Kirche in Deutschland* (Hg.), *Handwerk als Chance. Möglichkeiten einer gemeinwohlorientierten sozialen und ökologischen Marktwirtschaft am Beispiel Handwerk. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh 1997; *Evangelische Kirche in Deutschland* (Hg.), *Gemeinwohl und Eigennutz. Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh 31992; Günter Brakelmann / Traugott Jähnichen (Hg.), *Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Quellenband*, Gütersloh 1994.

126 Vgl. Jörg Dierken, *Zwischen Partizipation und Respekt. Liberalismus, Kulturalismus und das bonum commune*, in: *Zeitschrift für Evangelische Ethik* 65 (2021), 187–201.

127 Die Österreichische Bischofskonferenz (Hg.), *DOCAT. Was tun? Die Soziallehre der Kirche*, o. O. 2016, 166.

128 Papst Johannes Paul II., *Enzyklika Centesimus annus*. 1. Mai 1991 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 101), Bonn 72019, Nr. 34.

129 Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, *Kompendium*, Nr. 347.

130 *Ebd.*, Nr. 349.

Solidarität als Sozialprinzip ist also als rechtlich zu garantierende Pflicht zu verstehen, dass sich nicht der einzelne allein, sondern die gesamte Gesellschaft und ihre Institutionen für das Wohl aller, also für das Gemeinwohl, einsetzen. Aus diesem Verständnis heraus begründet Solidarität den Anspruch eines jeden Menschen, bei Bedarf durch die Gesellschaft oder den Staat die Hilfe zu erhalten, die es ermöglicht, sich selbst wieder im Sinne der Subsidiarität helfen zu können.¹³¹ Die Wirtschaft habe in den Dienst menschlicher Entwicklung gestellt zu werden, um „Armut zu beseitigen, reale Freiheiten der Menschen zu vergrößern und so das Gemeinwohl weiterzuentwickeln“,¹³² betont die Deutsche Bischofskonferenz zusammen mit dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland. Menschliche Entwicklung ist hier in einem ganzheitlichen Sinne und nicht als reines Wirtschaftswachstum¹³³ zu verstehen.¹³⁴

Insgesamt muss die Wirtschaft derartig geordnet sein, dass sie nicht zu wachsender Ungleichheit, sondern zu wachsender Förderung und Beteiligung aller Personen beiträgt.¹³⁵ Als sozial-ethisches Leitbild dient hier „die möglichst umfassende soziale Inklusion und Partizipation aller Menschen in unserem Land“.¹³⁶ Vor Augen steht der Umbau einer bisher gewohnten traditionellen Sozialen Marktwirtschaft hin zu einer Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft.¹³⁷ Der aktuell in der evangelischen Sozialethik diskutierte neue Begriff der „Bioökonomie“ als Modell einer biobasierten nachhaltigen Wirtschaft zeigt die gewünschte Richtung der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft an.¹³⁸

2. Die Wahlprogramme im Verhältnis zur christlichen Sozialethik

Wirtschaft- und Sozialpolitik nehmen in allen Wahlprogrammen einen breiten Raum ein, sodass nicht alle Themen dieses Feldes hier gewürdigt werden können. Daher werden nur einige zentrale Themen hier näher beleuchtet.

Bis auf die Linke und das BSW bekennen sich alle Parteien, entweder implizit (CDU, SPD) oder explizit (AfD, Grüne), zum Modell der **Sozialen Marktwirtschaft**. Die Grünen fordern ausdrücklich die Entwicklung hin zu einer „sozial-ökologischen Marktwirtschaft“,¹³⁹ welche inhaltlich auch

131 Vgl. Oswald von Nell-Breuning, Baugesetze der Gesellschaft. Solidarität und Subsidiarität, Freiburg i. Br. 1990.

132 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz/Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, 16.

133 Zur umstrittenen Rolle des Wirtschaftswachstums hält die Expertise der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ in Auseinandersetzung mit Postwachstumsstrategien fest: „Wachstum generell abzulehnen, ist genauso wenig gerechtfertigt, wie es als vorrangige wirtschaftspolitische Strategie zu verfolgen.“ Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Raus aus der Wachstumsgesellschaft? Eine sozialetische Analyse und Bewertung von Postwachstumsstrategien (Studien der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ 21), Bonn 2018, 52. Vgl. AfD Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 57.

134 Vgl. Die Österreichische Bischofskonferenz (Hg.), DOCAT, 178.

135 Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz/Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, 42.

136 Ebd., 21.

137 Vgl. Hans Diefenbacher, Ökologisch-soziale Marktwirtschaft, in: Evangelische Kirche in Deutschland / Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Im Dienst an einer gerechten Gesellschaft. Dokumentation der Diskussionsphase und Gemeinsame Feststellung zur Ökumenischen Sozialinitiative (Gemeinsame Texte 23), Hannover / Bonn 2015, 84–88; vgl. Hans Diefenbacher / Roland Zieschank, Woran sich Wohlstand wirklich messen lässt. Alternativen zum Bruttoinlandsprodukt, München 2011.

138 Vgl. Stephan Schleissing, Bioökonomie als Herausforderung für eine evangelische Ethik, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 66 (2022), 198–211.

139 Die Grünen (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 93.

von der CDU,¹⁴⁰ der SPD¹⁴¹ und der Linken geteilt wird. Zudem unterscheiden sich die Parteien stark darin, welchen Stellenwert sie dem freien Markt bei der notwendigen „sozial-ökologischen Transformation“ beimessen;¹⁴² die Diskussion kreist um die Frage, inwieweit ein starker Staat für das Gemeinwohl in einem am Eigeninteresse orientierten freien Markt vornehmlich zuständig ist, und welche staatlichen Eingriffe dementsprechend in das Marktgeschehen zu erfolgen haben. Ein gutes Beispiel dafür ist die Klimapolitik: Das scheinbar unbegrenzte öffentliche Gut der Ressource Klima und Umwelt muss vom Staat mit Hinblick auf die kommenden Generationen künstlich so verteuert werden, dass heutige Generationen nachhaltig und verantwortungsbewusst wirtschaften. Ein kurzsichtiges Vertrauen auf das momentane Eigeninteresse der Agenten im Marktgeschehen reicht nicht; der Staat tritt hier als Hüter der Generationengerechtigkeit auf. Ein freier Markt wäre damit überfordert.

Alle der Parteien haben sich auf unterschiedliche Wege die Ziele gesetzt, **Bürokratie abzubauen**, um so die Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung zu stärken, die Infrastruktur Sachsens deutlich auszubauen, um sowohl den Lebensstandard zu erhöhen, als auch attraktiver für Unternehmen zu werden, handwerkliche Berufe zu stärken und soziale Wohnungen zu bauen.

Insbesondere beim Thema **Steuern** unterscheiden sich die verschiedenen Parteien deutlich. Steuererhöhungen kommen für keine der Parteien infrage. Insgesamt sollen Steuern gesenkt oder gar abgeschafft werden (bspw. Rentensteuer: CDU,¹⁴³ BSW;¹⁴⁴ CO₂-Steuer: AfD;¹⁴⁵ Grundsteuer: AfD,¹⁴⁶ BSW;¹⁴⁷ Grunderwerbsteuer: CDU,¹⁴⁸ Linke¹⁴⁹). Die Angemessenheit dieser Vorhaben hängt einerseits an der Frage der Finanzierbarkeit und zum anderen daran, inwieweit vor allem kleine und mittlere Einkommen entlastet werden. Steuern können ein wichtiger Anreiz für die sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft sein.

Als einzige Partei möchte das BSW die Vermögenssteuer wieder einführen.¹⁵⁰ Das ist aus Sicht der christlichen Sozialethik nicht unumstritten, da im Zentrum der Sozialen Marktwirtschaft¹⁵¹ der Schutz des Privateigentums einerseits, wie auch der Schutz der Freiheit unternehmerischer Aktivitäten andererseits steht, was mit einer Vermögenssteuer, wenn sie denn nicht nur

140 Vgl. Die Sächsische Union (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 58.

141 Vgl. SPD-Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 84–86.

142 Vgl. bes. Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Wie sozial-ökologische Transformation gelingen kann. Eine interdisziplinäre Studie im Rahmen des Dialogprojektes zum weltkirchlichen Beitrag der katholischen Kirche für eine sozial-ökologische Transformation im Lichte von Laudato si'* (Studien der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ 22), Bonn 2021; vgl. Peter Schallenberg, *Fünf Jahre „Laudato si'“. Ansätze zu einer „augustinischen“ Ökologie des Menschen (Kirche und Gesellschaft 472)*, Mönchengladbach 2020.

143 Vgl. Die Sächsische Union (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 49.

144 Vgl. BSW, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 43.

145 Vgl. AfD Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 73.

146 Vgl. ebd., 101.

147 Vgl. BSW, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 43.

148 Vgl. Die Sächsische Union (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 44.

149 Vgl. Die Linke, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 46.

150 Vgl. BSW, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 42.

151 Vgl. Peter Schallenberg / Thomas Schwartz, *Soziale Marktwirtschaft für Osteuropa. Grundlagen einer wertgebundenen Ökonomie (Kirche und Gesellschaft 508)*, Mönchengladbach 2024.

symbolischen Charakter hätte, schlechterdings nicht zu vereinbaren ist. Insbesondere ist hier an die starke Stellung familiengeführter Unternehmen zu denken. Dabei gilt es vor allem Vor- und Nachteile sowie die Frage nach der Verhältnismäßigkeit ihrer Erhebung sorgsam abzuwägen. Insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen dürfen nicht übermäßig belastet werden, um weiterhin notwendige Investitionen nicht zu verhindern und Arbeitsplätze nicht in Gefahr zu bringen.

Im Sinne des gesellschaftlichen Teilhabe- und Inklusionsgedankens¹⁵² sind arbeitsmarktbezogene Reformvorhaben daran zu messen, ob sie zu einer möglichst hohen Integration der Menschen in den Arbeitsmarkt beitragen. Im Sinne von Wert und Würde menschlicher Arbeit muss die Beteiligung möglichst vieler an Erwerbsarbeit durch Bekämpfung von Arbeitslosigkeit einen besonderen Stellenwert in der Politik einnehmen.¹⁵³ Fragen der Arbeitsmarktpolitik sind mithin immer als Fragen der Beteiligungs- und Chancengerechtigkeit aufzufassen.

Gleichwohl müssen geeignete Rahmenbedingungen für gute Arbeit geschaffen werden; dafür sollten gemäß dem Subsidiaritätsprinzip vorrangig die Sozialpartner im Rahmen der Tarifautonomie und erst nachrangig der Staat zuständig sein. Dem komplexen Zielkonflikt zwischen einer möglichst breiten Erwerbsbeteiligung gemäß dem Ziel der Vollbeschäftigung einerseits und der Gestaltung gerechter Arbeitsbedingungen andererseits, was Fragen der Entlohnung und der sozialen Sicherung einschließt, gilt es bei allen arbeitsmarktpolitischen Reformvorhaben angemessen Rechnung zu tragen. Forderungen etwa nach einer deutlichen Erhöhung des Mindestlohns auf 14 €, wie vom BSW aufgestellt,¹⁵⁴ oder gar 15 €, wie von der SPD aufgestellt, können insbesondere kleinere und mittelständische Unternehmen, gerade auch im Nachgang der Coronapandemie und der Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, in ernste wirtschaftliche Probleme bringen und Arbeitsplätze kosten, als Beispiel kann ausschnittsweise das Zeitungswesen gelten, welches in Deutschland stark von Zustellungen abhängig ist, anders als im europäischen Ausland.

Weitere Leitperspektiven der Sozialpolitik im engeren Sinne sind die **gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion**.¹⁵⁵ Soziale Hilfen sind daher an den Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität auszurichten. Ein aktivierender, subsidiärer Sozialstaat darf gleichzeitig Anstrengungen des Einzelnen einfordern, seine Lage zu verbessern. „Fördern und fordern“ ist hier eine kurzgefasste Maxime der christlichen Soziallehre; die Diskussionen um eine Begrenzung des Bürgergeldes spiegeln diesen Zielkonflikt aktuell wider. Sozialpolitische Reformvorhaben sind demnach vor allem an hinreichenden gesellschaftlichen Teilhabechancen zu messen.

152 Vgl. Arnd Küppers / Peter Schallenberg, Für eine inklusive Gesellschaft. Anmerkungen zur Ökumenischen Sozialinitiative (Kirche und Gesellschaft 409), Köln 2014.

153 Vgl. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland / Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland (Gemeinsame Texte 9), Hannover / Bonn 1997, 68ff.

154 Vgl. BSW, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 28.

155 Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz/Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, 43f.: „Inklusion und Partizipation sollten auch die Leitperspektiven von Sozialpolitik im engeren Sinne werden. Trotz mancher Erfolge ist nämlich ein wesentliches Ziel der Sozialreformen bisher nur unzureichend erreicht worden: die sozialen Chancen derjenigen Menschen zu verbessern, die am unteren sozialen Rand der Gesellschaft leben. Wer in Deutschland arm ist, bleibt allzu oft arm. [...] In der Verpflichtung auf eine vorrangige Option für die Armen werben wir dafür, dass unsere Gesellschaft in Zukunft besser als bisher ihrer Verantwortung für die Schwachen gerecht wird.“

Auch für Reformvorhaben im Bereich der **Alterssicherung** ist dies feststellbar. Es gilt, die Alterssicherung demografie- und armutsfest zugleich zu machen,¹⁵⁶ wobei finanzielle Belastungen im Sinne der Generationengerechtigkeit möglichst fair verteilt sein müssen. Alle Parteien teilen das Ziel, Altersarmut zu vermeiden. Wie wichtig dieses Ziel ist, hat auch das letzte gemeinsame Sozialwort der Kirchen unterstrichen: Wenn Menschen nach jahrzehntelanger niedrig entlohnter Erwerbstätigkeit „im Alter nicht besser dastehen als jene, die sich wenig oder gar nicht um ihre Alterssicherung gekümmert haben, verliert das Rentensystem seine gesellschaftliche Akzeptanz und seine sozialetische Begründung.“¹⁵⁷ Dabei unterscheiden sich die Parteien primär darin, welchen Stellenwert sie kapitalmarktlich orientierten Reformen beimessen. Anders ausgedrückt: Die berühmte „unsichtbare Hand des Marktes“ (Adam Smith) führt nicht automatisch zu größerem Gemeinwohl, da die Perspektive der Agenten im Marktgeschehen begrenzt ist und die Chancengleichheit im Markt nicht gegeben ist. Die Akkumulation von Kapital allein kann kein sozialetisches Ziel des Marktes sein; moralisch wird ein Kapitalmarkt erst als Instrument zur Erstellung einer gerechteren und solidarischen Gesellschaft. Der „Wert des Marktes“ bemisst sich nach der Förderung der Würde jeder Person im Staat, insbesondere der Schwächeren und Benachteiligten.¹⁵⁸

156 Vgl. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland / Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Verantwortung und Weitsicht. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Reform der Alterssicherung in Deutschland (Gemeinsame Texte 16), Hannover / Bonn 2000.

157 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz/Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, 40.

158 Vgl. Lisa Herzog / Axel Honneth (Hg.), Der Wert des Marktes. Ein ökonomisch-philosophischer Diskurs vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 2065), Berlin 2016.

W
W
A

H
H
L

E
E
N

MENSCHEN**WÜRDE**
NÄCHSTEN**LIEBE**
ZUSAMMEN**HALT**



06. KLIMA- UND UMWELTPOLITIK

1. Der sozialetische Bewertungsmaßstab

Das Fundament der christlichen theologischen Umweltethik ist das Verständnis aller Wirklichkeit als Gottes Schöpfung. Natur wird als von Gott zur Bewahrung geschenkte Schöpfung, als Lebensraum und Haus des gemeinsamen Wohnens aller Menschen verstanden. Nach Gen 1,28 hat der Mensch einen „Herrschaftsauftrag“ über die Schöpfung, mit dem aber auch ganz ausdrücklich der Auftrag zur Behütung der Schöpfung nach Gen 2,15 einhergeht. Nach der Enzyklika *Laudato si'* (2015) tragen die Menschen Verantwortung für die Erde als ihren Lebensraum.¹⁵⁹

Die Umwelt ist also ein gemeinschaftliches Gut der Menschen. *Laudato si'* ist allerdings nicht beschränkt auf eine Umweltenzyklika, sondern ist vielmehr ein ganzheitlicher, sozial-ökologischer Ansatz, der darauf hinstrebt, gleichzeitig Armut zu bekämpfen, für sozialen Ausgleich zu sorgen und sich um die Natur zu kümmern. Denn: Die „Klimakrise ist das größte kollektive Problem der Menschheit, das es je gab.“¹⁶⁰

Ziel muss es also sein, die Umwelt nicht übermäßig zu beanspruchen und den eigenen Umweltverbrauch auf ein Niveau zu senken, das im Rahmen der planetarischen Grenzen bleibt.¹⁶¹ Ein weiteres Ziel sollte die nachhaltige Entwicklung (im Sinne der Generationengerechtigkeit) hin zu einer sozial-ökologischen Wirtschaft und Gesellschaft sein.¹⁶² Denn der Klimaschutz kann nur durch soziale Akzeptanz wirksam vollzogen werden. In Bezug auf Deutschland braucht es also einen Wandel zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft.¹⁶³ Dazu gehört unter Umständen auch ein ziviler Klimaprotest in unterschiedlichen Formen.¹⁶⁴

Wenn die sozial-ökologische Transformation gelingen soll, anstatt verbotsbehaftet wahrgenommen zu werden, ist ein Kulturwandel sowie eine positive Zielperspektive für ein gutes Leben aller im Rahmen der planetarischen Grenzen vonnöten.¹⁶⁵

159 Vgl. Schallenberg, Fünf Jahre „Laudato si'“. Vgl. evangelischerseits Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), *Umkehr zum Leben. Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh 2009.

160 Peter Schallenberg, *Klimakrise im Kapitalismus. Ethische Anmerkungen zum apostolischen Schreiben „Laudate Deum“* (Kirche und Gesellschaft 504), Mönchengladbach 2023, 5.

161 Vgl. Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Raus aus der Wachstumsgesellschaft?*, 21.

162 Vgl. Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Wie sozial-ökologische Transformation gelingen kann. Eine interdisziplinäre Studie im Rahmen des Dialogprojektes zum weltkirchlichen Beitrag der katholischen Kirche für eine sozial-ökologische Transformation im Lichte von Laudato si'*; vgl. auch Peter Kardinal Turkson, *Integraler Humanismus und Wirtschaftsökologie. Überlegungen aus Anlass der Amazonas-Synode* (Kirche und Gesellschaft 463), Köln 2019.

163 Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz/Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), *Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft*, 19ff.

164 Vgl. Hans-Richard Reuter, *Klimaprotest als ziviler Ungehorsam – liberal oder radikal?*, in: *Zeitschrift für Evangelische Ethik* 67 (2023), 165–170.

165 Vgl. Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Wie sozial-ökologische Transformation gelingen kann. Eine interdisziplinäre Studie im Rahmen des Dialogprojektes zum weltkirchlichen Beitrag der katholischen Kirche für eine sozial-ökologische Transformation im Lichte von Laudato si'*, 32ff.

2. Die Wahlprogramme im Verhältnis zur christlichen Sozialethik

Das Thema Klima- und Umwelt findet in den Wahlprogrammen der CDU, der Linken, der Grünen sowie der SPD jeweils Raum in einem eigenen Kapitel. Bei der AfD und dem BSW hingegen werden diese Themen eher am Rande in anderen Kapiteln aufgegriffen. Obwohl sich BSW und AfD darin ähneln, dass sie überwiegend auf Anpassung an den Klimawandel und nicht Prävention weiteren Klimawandels setzen, sticht die AfD mit ihrem polarisierenden Narrativ heraus, der menschengemachte Klimawandel sei eine wissenschaftlich nicht belegte Behauptung¹⁶⁶ und bedürfe deswegen keiner Anpassung der Energiepolitik. Zusätzlich möchte die AfD die Rücknahme des Regierungsbeschlusses zum Kohleausstieg sowie den Weiterbetrieb der bestehenden Braunkohlekraftwerke und der Tagebaue erwirken.¹⁶⁷ Bis spätestens 2038 möchte das auch das BSW.¹⁶⁸ Alle anderen Parteien teilen hingegen das Ziel des **Klimaschutzes**, wenn sich auch die Vorstellung der Umsetzung dieses Ziels unterscheidet. Gemeinsam haben sie allerdings die Betonung, dass Klimaschutz in erster Linie aus Innovation kommen soll. Die Union setzt dabei stärker als die anderen Parteien auf marktwirtschaftliche Instrumente, ein Ansatz den man als Klimaschutz durch Fortschritt und Innovation, anstatt durch Verbote und Verzicht beschreiben könnte.¹⁶⁹ Der marktliche Wettbewerb könnte hier gerade in Bezug auf das Ziel der sozial-ökologischen Marktwirtschaft ein wesentlicher Treiber zum Erreichen der Klimaneutralität sein. Insbesondere der Anreiz des ökonomischen Erfolgs der Unternehmen dient als Lenkung hin zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft. Zu Recht wird hier auf Effizienz gebaut, auch wenn noch andere Faktoren wie Suffizienz und ein notwendiger, grundlegender Kulturwandel zu berücksichtigen sind. Die SPD sowie die Grünen sehen hier ein deutlich strikteres, gesetzlich reglementiertes Vorgehen vor und setzen somit auf von der Politik formulierte Ziele für eine ökologische Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft. Im Rahmen ihrer Klimapolitik übt die Linke auch Kritik am Kapitalismus und spricht sich unter anderem für die Forderung nach einer Verstaatlichung der Energieversorgung aus, was aus Sicht der christlichen Soziallehre und ihrem gesunden Misstrauen gegenüber einem zentralistischen Staatsgebaren eher abzulehnen ist.¹⁷⁰ In Hinblick auf die schon jetzt deutlich bemerkbaren Konsequenzen des Klimawandels scheint ein Klimaschutz-Sofortprogramm, wie es die Grünen vorhaben,¹⁷¹ sinnvoll. Dennoch muss das Subsidiaritätsprinzip beachtet und müssen infolgedessen staatliche Anstrengungen gegenüber marktwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bemühungen im Hinblick auf das Ziel der Klimaneutralität in ein angemessenes Verhältnis gesetzt werden.

166 Vgl. AfD Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 70.

167 Vgl. ebd., 71f.

168 Vgl. BSW, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 39.

169 Vgl. Die Sächsische Union (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms, 64f.

170 Vgl. Die Linke, Landesverband Sachsen (Hg.), Wahlprogramm, 9.

171 Vgl. Die Grünen (Hg.), Entwurf des Wahlprogramms.

07. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Als Schlüsselbegriff der christlichen Sozialethik kann der Begriff der Personalität dienen, in ihm bündeln sich sowohl jüdische wie christliche Denktraditionen, ergänzt um philosophische Konzepte des Menschen von der griechischen Philosophie über die Renaissance und die Reformation bis hin zur Aufklärung. Dies bündelt sich im christlichen Begriff der Gottebenbildlichkeit und der Freiheit eines Christenmenschen, sein Leben in Gemeinschaft mit anderen Menschen als von Gott geschaffen und gewollt zu gestalten, und dies im Rahmen einer gerechten Staats- und Gesellschaftsordnung in einer lebendigen und menschenwürdigen Demokratie.¹⁷² Die christlichen Kirchen in Deutschland unterstreichen daher: „Wenn wir als Kirchen zu einer lebendigen Demokratie beitragen möchten, dann sehen wir unsere Aufgabe zwar auch darin, in konkreten politischen Auseinandersetzungen unsere Stimme zu erheben. Vor allem aber sehen wir unsere erste Pflicht als Kirchen darin, für eine vitale Kultur des Christentums und einen lebendigen Glauben zu werben und damit zugleich die Grundlagen zu stärken, von denen die Demokratie lebt. Denn wir sind überzeugt: Die Idee, dass alle Menschen als Geschöpfe Gottes gleich an Würde und Rechten sind, die Überzeugung, dass Solidarität mit den Schwachen zu üben ist, die Vorstellung, dass der Mensch nicht auf das Gegebene festzulegen ist, sondern sich durch Bildung weiterentwickeln kann – alles das gehört zu den ideellen Voraussetzungen einer Demokratie. Indem wir für diese Überzeugungen und eine entsprechende, lebendige Glaubenspraxis eintreten, wollen wir dazu beitragen, die Demokratie als Ordnung der Freiheit lebendig bleiben zu lassen.“¹⁷³ Mit anderen Worten: Demokratie braucht Religion (als Nachdenken über Gott und seine Offenbarung) und braucht Christentum (als in Narrativen geronnenes Nachdenken über Gott) – genau deswegen werden Programme von Parteien in einer Demokratie auch von den Kirchen einer kritischen Prüfung unterzogen.

172 Vgl. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland / Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Demokratie braucht Tugenden. Gemeinsames Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens* (Gemeinsame Texte 19), Hannover / Bonn 2006.

173 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz/Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), *Vertrauen in die Demokratie stärken*, 50f.



REFERENZEN

AfD Sachsen (Hg.), *Damit Sachsen Heimat bleibt! Wahlprogramm Landtagswahl Sachsen 2024*, o. O. 2024.

Alternative für Deutschland, *Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament. Beschlossen auf der Europawahlversammlung der AfD in Magdeburg, 19. bis 30. Juli und 4. bis 6. August 2023*, o. O. 2023.

Amartya, K., *Rationalclowns: Eine Kritik der behavioristischen Grundlage der Wirtschaftstheorie*, in: Lisa Herzog / Axel Honneth (Hg.): *Der Wert des Marktes. Ein ökonomisch-philosophischer Diskurs vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 2065), Berlin 2016, 438–469.

Bertelmann, Brigitte u.a. (Hg.), *Jahrbuch Sozialer Protestantismus, 15* (2023/2024). *Evangelische Sozialethik. Traditionen und Perspektiven*, Leipzig 2024.

Brakelmann, Günter / Jähnichen, Traugott (Hg.), *Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Quellenband*, Gütersloh 1994.

BSW, Landesverband Sachsen (Hg.), *Sachsens Zukunft: friedlich, vernünftig, gerecht. Wahlprogramm zur Landtagswahl 2024*, o. O. 2024.

Deutsche Bischofskonferenz, „Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche“. *Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral im Licht von Amoris laetitia* (Pressemitteilung Nr. 015a), in: dbk.de, Stand: 01.02.2017, https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2017/2017-015a-Wortlaut-Wort-der-Bischoefe-Amoris-laetitia.pdf.

–, *Menschen in den dunklen Momenten ihres Lebens beistehen – Hospiz- und Palliativarbeit fördern, assistierten Suizid verhindern* (Pressemeldung Nr. 009), in: dbk.de, Stand: 26.01.2021, <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/menschen-in-den-dunkeln-momenten-ihres-lebens-beistehen-hospiz-und-palliativarbeit-foerdern-assistierten-suizid-verhindern>.

Die Grünen (Hg.), *Sachsen gemeinsam bewegen [Entwurf]*, o. O. 2024.

Die Linke, Landesverband Sachsen (Hg.), *Durch und durch sozial. Landtagswahlprogramm der Linken Sachsen zur Landtagswahl 2024*, o. O. 2024.

Die Österreichische Bischofskonferenz (Hg.), *DOCAT. Was tun? Die Soziallehre der Kirche*, o. O. 2016.

Die Sächsische Union (Hg.), *Weil es um Sachsen geht. Regierungsprogramm der Sächsischen Union 2024–2029 [Entwurf, Stand 29.4.2024]*, o. O. 2024.

Diefenbacher, Hans, *Ökologisch-soziale Marktwirtschaft*, in: *Evangelische Kirche in Deutschland / Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* (Hg.): *Im Dienst an einer gerechten Gesellschaft. Dokumentation der Diskussionsphase und Gemeinsame Feststellung zur Ökumenischen Sozialinitiative* (Gemeinsame Texte 23), Hannover / Bonn 2015, 84–88.

Diefenbacher, Hans / Zieschank, Roland, *Woran sich Wohlstand wirklich messen lässt. Alternativen zum Bruttoinlandsprodukt*, München 2011.

Dierken, Jörg, *Zwischen Partizipation und Respekt. Liberalismus, Kulturalismus und das bonum commune*, in: *Zeitschrift für Evangelische Ethik* 65 (2021), 187–201.

Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), *Gemeinwohl und Eigennutz. Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh 31992.

– (Hg.), *Handwerk als Chance. Möglichkeiten einer gemeinwohlorientierten sozialen und ökologischen Marktwirtschaft am Beispiel Handwerk. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh 1997.

– (Hg.), *Umkehr zum Leben. Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh 12009.

– (Hg.), *Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh 32008.

– (Hg.), *Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)*, Gütersloh 32013.

Evangelische Kirche in Deutschland / Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Im Dienst an einer gerechten Gesellschaft. Dokumentation der Diskussionsphase und Gemeinsame Feststellung zur Ökumenischen Sozialinitiative* (Gemeinsame Texte 23), Hannover / Bonn 2015.

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens / Bistum Dresden-Meißen (Hg.), *Werte-Erziehung auf Basis eines christlichen Menschenbildes. Politische Bildung braucht religiöse Bildung. Positionspapier der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und des Bistums Dresden-Meißen zum Beitrag des konfessionellen Religionsunterrichtes und der konfessionellen Schulen zur Werteerziehung und politischen Bildung an Schulen im Freistaat Sachsen*, o. O. 2020.

Gräß-Schmidt, Elisabeth, *Chancen und Grenzen von Künstlicher Intelligenz in der (schulischen) Bildung und die Bedeutung kulturellen Lernens*, in: *Zeitschrift für Evangelische Ethik* 68 (2024), 83–88.

Grütters, Monika, „Zum Unternehmer berufen!“, hg. v. Bund Katholischer Unternehmer, in: *Grüne Seiten* 105 (2015), 1–4.

Heimbach-Steins, Marianne, *Bildung und Chancengleichheit*, in: Marianne Heimbach-Steins (Hg.): *Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch, 2. Konkretionen*, Regensburg 2005, 50–81.

–, *Die Gender-Debatte – Herausforderung für Theologie und Kirche* (Kirche und Gesellschaft 422), Köln 2015.

–, *Europa und Migration. Sozialethische Denkanstöße* (Kirche und Gesellschaft 438), Köln 2017.

Herzog, Lisa / Honneth, Axel (Hg.), *Der Wert des Marktes. Ein ökonomisch-philosophischer Diskurs vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 2065), Berlin 2016.

Huber, Wolfgang, *Das Recht auf ein selbstbestimmtes Lebensende. Zum Entwurf eines neuen Sterbehilfegesetzes*, in:

Zeitschrift für Evangelische Ethik 65 (2021), 166–171.

Kardinal Turkson, Peter, Integraler Humanismus und Wirtschaftsethik. Überlegungen aus Anlass der Amazonas-Synode (Kirche und Gesellschaft 463), Köln 2019.

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland / Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Demokratie braucht Tugenden. Gemeinsames Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens (Gemeinsame Texte 19), Hannover / Bonn 2006.

– (Hg.), Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland (Gemeinsame Texte 9), Hannover / Bonn 1997.

– (Hg.), Sterbegleitung statt aktiver Sterbehilfe. Eine Sammlung kirchlicher Texte (Gemeinsame Texte 17), Hannover / Bonn 2011.

– (Hg.), Verantwortung und Weitsicht. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Reform der Alterssicherung in Deutschland (Gemeinsame Texte 16), Hannover / Bonn 2000.

Koch, Heiner, Unser Bild vom Menschen und Unternehmer: Mitwirkender am Schöpfungshandeln Gottes, hg. v. Bund Katholischer Unternehmer, in: Grüne Seiten 105 (2017), 1–4.

Küppers, Arnd, Migration und Sozialstaat, in: Marco Bonacker / Gunther Geiger (Hg.): Grenzen – der demokratische Rechtsstaat und die Herausforderung der Migration, Paderborn 2018, 167–185.

Küppers, Arnd / Schallenberg, Peter, Für eine inklusive Gesellschaft. Anmerkungen zur Ökumenischen Sozialinitiative (Kirche und Gesellschaft 409), Köln 2014.

Nell-Breuning, Oswald von, Baugesetze der Gesellschaft. Solidarität und Subsidiarität, Freiburg i. Br. 1990.

Papst Franziskus, Nachsynodales Apostolisches Schreiben Amoris laetitia. 19. März 2016 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 204), Bonn 2016.

Papst Johannes Paul II., Enzyklika Centesimus annus. 1. Mai 1991 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 101), Bonn 2019.

–, Enzyklika Evangelium vitae. 25. März 1995 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 120), Bonn 2009.

Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Compendium der Soziallehre der Kirche, Freiburg i. Br. 2006.

Peterson, Erik, Briefwechsel mit Adolf Harnack, in: Theologische Traktate (Hochland-Bücherei), München 1951, 293–321.

Reuter, Hans-Richard, Klimaprotest als ziviler Ungehorsam – liberal oder radikal?, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 67 (2023), 165–170.

Schallenberg, Peter, Fünf Jahre „Laudato si“. Ansätze zu einer „augustinischen“ Ökologie des Menschen (Kirche und Gesellschaft 472), Mönchengladbach 2020.

–, Klimakrise im Kapitalismus. Ethische Anmerkungen zum apostolischen Schreiben „Laudate Deum“ (Kirche und Gesellschaft 504), Mönchengladbach 2023.

Schallenberg, Peter / Ottinger, Richard, Assistierter Suizid im säkularen Sozialstaat (Kirche und Gesellschaft 496), Mönchengladbach 2023.

Schallenberg, Peter / Schwartz, Thomas, Soziale Marktwirtschaft für Osteuropa. Grundlagen einer wertgebundenen Ökonomie (Kirche und Gesellschaft 508), Mönchengladbach 2024.

Schleissing, Stephan, Bioökonomie als Herausforderung für eine evangelische Ethik, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 66 (2022), 198–211.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Chancengerechte Gesellschaft. Leitbild für eine freiheitliche Ordnung (Die deutschen Bischöfe. Kommission für gesellschaftliche und soziale Frage 34), Bonn 2011.

– (Hg.), Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge (Arbeitshilfen 282), Bonn 2016.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz / Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), Vertrauen in die Demokratie stärken. Ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (Gemeinsame Texte 26), Bonn / Hannover 2019.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz / Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft. Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung, Bonn / Hannover 2014.

– (Hg.), Migration menschenwürdig gestalten. Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (Gemeinsame Texte 27), Bonn / Hannover 2021. SPD-Landesverband Sachsen (Hg.), Von Arbeit bis Zusammenhalt. Das Regierungsprogramm der SPD Sachsen 2024 bis 2029, o. O. 2024.

Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Raus aus der Wachstumsgesellschaft? Eine sozioethische Analyse und Bewertung von Postwachstumsstrategien (Studien der Sachverständigenengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ 21), Bonn 2018.

– (Hg.), Wie sozial-ökologische Transformation gelingen kann. Eine interdisziplinäre Studie im Rahmen des Dialogprojektes zum weltkirchlichen Beitrag der katholischen Kirche für eine sozial-ökologische Transformation im Lichte von Laudato si' (Studien der Sachverständigenengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ 22), Bonn 2021.

Zweites Vatikanisches Konzil, Die Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von Heute „Gaudium et spes“, in: Karl Rahner / Herbert Vorgrimler (Hg.): Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils (Grundlagen Theologie), Freiburg i. Br. 352008, 423–552.

WWW.FUER-ALLE.INFO

KONTAKT ZU DEN AUTOREN

Prof. Dr. Peter Schallenberg

p.schallenberg@thf-paderborn.de
Theologische Fakultät Paderborn

Unter Mitarbeit von:

Luca Garritzmann

l.garritzmann@thf-paderborn.de
Theologische Fakultät Paderborn

Maximilian Welticke

m.welticke@thf-paderborn.de
Theologische Fakultät Paderborn



Die Maßnahme wird
mitfinanziert durch
Steuermittel auf der
Grundlage des von den
Abgeordneten des
Sächsischen Landtages
beschlossenen Haushalts.

